Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb

gemäß

§ 3b Abs. 2 VOB/A

V E R G A B E L E I T F A D E N

[es handelt sich hierbei um die Teilnahmebedingungen (§ 8 Abs. 1 Nr. 1 VOB/A) für das gegenständliche Vergabeverfahren]

zur Beschaffung folgender Leistungen:

Totalunternehmerleistungen zum schlüsselfertigen Bau einschließlich aller erforderlichen Planungsleistungen (insbesondere Architektur, Tragwerksplanung, Haustechnik) zur Erweiterung einer bestehenden Sporthalle als Geräteturnhalle in nachhaltiger Holzbauweise sowie der Errichtung eines Verbindungsgangs zur bestehenden Halle unter Berücksichtigung der vorhandenen Bausubstanz für die Stadt Leingarten.

Version 1.0 – Stand 11.11.2026 [**Anlage 900**]

Im Interesse der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung geschlechterspezifischer Sprachformen verzichtet. Entsprechende Bezeichnungen und Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich geschlechtsunabhängig. Die verkürzte Sprachform hat lediglich redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Kurzanleitung 5
2. Aufforderung zur Abgabe eines Teilnahmeantrags 6
3. Vergaberechtlicher Terminplan 6
4. Definitionen 6
5. Basisdaten 9
5.1 Zugelassene Wege der Übermittlung 9
5.2 Eingabemöglichkeit für Preise innerhalb des Bietertools im Bereich "Basisdaten zum Angebot" - "Preisangaben" 10
6. Verfahrensangaben 10
6.1 Auftraggeber 10
6.2 Kommunikation 10
6.2.1 Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen 10
6.2.2 Bereitstellung der Vergabeunterlagen 11
7. Auftragsgegenstand 11
7.1 Art des Auftrags 11
7.2 Umfang der Beschaffung 11
7.2.1 Art und Umfang der Leistung 11
7.2.2 Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden 11
7.2.3 Haupterfüllungsort 12
7.2.4 Zuschlagskriterien 12
7.2.5 Weitere Informationen zu den Zuschlagskriterien 13
7.3 Ausführungsfristen (Optional) 13
7.3.1 Bestimmungen über die Ausführungsfrist 13
7.4 Laufzeit bzw. Dauer (des Vertrags (optional)) 13
7.5 Nebenangebote 14
7.6 Hauptangebote 14
7.7 Angaben zu den Losen 14
8. Bedingungen 14
8.1 Teilnahmebedingungen 14
8.2 Bedingungen für den Auftrag 20
8.2.1 Wesentliche Zahlungsbedingungen 20
8.2.2 Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten 20

8.2.3 Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss21
9. Verfahren 21
9.1 Beschreibung21
9.1.1 Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden21
9.1.2 Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern21
9.2 Verwaltungsangaben23
9.2.1 Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen23
9.2.2 Sprache, in der die Teilnahmeanträge abgefasst sein müssen23
9.2.3 Nachforderung23
9.2.4 Tag, an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden:23
10. Weitere Angaben 24
10.1 Verschiedenes24
10.2 Rechtsbehelfsverfahren / Nachprüfungsverfahren28
11. Vergabeunterlagen 29
11.1 Anschreiben29
11.2 Leistungsbeschreibungen29
11.3 Vom Unternehmen auszufüllende Dokumente29
11.4 Vertragsbedingungen29
11.5 Sonstiges29
12. Kommunikation 29
12.1 E-Vergabe – Weitere Informationen29
12.2 Sonstige Kommunikation30
12.3 Abgabe des Teilnahmeantrags und des Angebots30
12.4 Anlagen des Auftraggebers31
12.5 Gewerbliche Schutzrechte31
12.6 Wettbewerbsregister32
12.7 Sicherstellung des Wettbewerbs32
12.8 Vertraulichkeit und Geheimhaltung32
12.9 Beschaffung weiterer Informationen33
12.10 Ergänzungen / Überarbeitungen der Vergabeunterlagen34
12.11 Fragen / Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen34
13. Allgemeine Anforderungen 35
14. Checkliste Teilnahmeantrag 35

15. Checkliste Angebote 35
16. Anlagen 35

1. Kurzanleitung

1. Bitte schauen Sie sich zunächst an

 a) die **Zuschlagskriterien** (**Kapitel 7.3** in diesem Vergabeleitfaden; Anlage 900);

 b) die **Leistungsbeschreibung inkl. Vorentwurfsplanung** (Anlage 802),

 c) die Angaben zur Bewerber- / Bietergemeinschaft, und Unterauftragnehmer / Nachunternehmer [Kapitel 10.1 in diesem Vergabeleitfaden, Anlage 900]; sowie

 d) den **Vertrag** [Anlage 906].

2. Bitte stellen Sie möglichst rasch hierzu Fragen ausschließlich über die **Kommunikationsfunktion der E-Vergabeplattform Deutsches Vergabeportal „DTVP“** („E-Vergabeplattform“), soweit Sie beispielsweise der Auffassung sind, dass diese Anforderungen und / oder einzelne Klauseln in der Rahmenvereinbarung im Entwurf wettbewerbseinschränkend wirken oder unverhältnismäßig sein könnten.

3. Der Auftraggeber wird auf der Grundlage der **Fragen** (**Bewerber- und Bieterfragen**) prüfen, ob und inwieweit er die Anforderungen reduziert, um einen ausreichenden Wettbewerb sicherzustellen.

4. Die Bewerber sollten für die Einreichung der Teilnahmeanträge die „**Checkliste Teilnahmeanträge**“ [**Anlage 105**] verwenden, um rasch den Teilnahmeantrag zu erstellen

5. Die Bieter sollten für die Einreichung der Angebote die **Checkliste Angebote** [**Anlage 106**] verwenden, um rasch das Angebot zu erstellen.

2. Aufforderung zur Abgabe eines Teilnahmeantrags

Auf Grundlage dieser Vergabeunterlagen (auch als „Auftragsunterlagen“ bezeichnet) einschließlich aller Anlagen werden alle interessierten Wirtschaftsteilnehmer gemäß **§ 3b Abs. 2 Satz 2 VOB/A** zu der Abgabe eines **Teilnahmeantrags** aufgefordert.

3. Vergaberechtlicher Terminplan

Voraussichtlicher Tag der Absendung der Auftragsbekanntmachung	Mittwoch, 11. November 2026
Bewerberfragen sollten möglichst gestellt werden (hinsichtlich der Erstellung Teilnahmeanträge) bis zum	Montag, 23. November 2026
Fristablauf zur Abgabe der Teilnahmeanträge; Schlusstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge (Teilnahmefrist)	**Dienstag, 1. Dezember 2026, 10:00 Uhr** (Eingang auf der E-Vergabeplattform)
Aufforderung zur Abgabe der Angebote	Montag, 21. Dezember 2026
Bieterfragen sollten möglichst gestellt werden (hinsichtlich der Erstellung der Angebote) bis zum	Freitag, 22. Januar 2027
Fristablauf zur Abgabe der Angebote (**Angebotsfrist**)	**Montag, 1. Februar 2027, 10:00 Uhr** (Eingang auf der E-Vergabeplattform)
(Voraussichtlicher) Zuschlag	Montag, 1. März 2027
Bindefrist für die Angebote	Mittwoch, 3. März 2027, 24:00 Uhr

Die Fristen sind bindend, soweit und solange der Auftraggeber hiervon nicht abweicht. Somit behält sich der Auftraggeber das Recht vor, den voraussichtlichen Zeitplan anzupassen.

4. Definitionen

- „**Vergabeunterlagen**“ (auch synonym als „**Auftragsunterlagen**“ bezeichnet) sind sämtliche Unterlagen, die vom öffentlichen Auftraggeber erstellt werden oder auf die er

sich bezieht, um Bestandteile der Auftragsvergabe oder des Verfahrens zu beschreiben oder festzulegen, insbesondere dieser **Vergabeleitfaden** und sämtliche Anlagen.

- Als „**öffentlicher Auftraggeber**“ (in diesem Vergabeverfahren auch als „**Auftraggeber**“ bezeichnet) wird die

 Stadt Leingarten

 (Körperschaft des Öffentlichen Rechts)

 bezeichnet.

- „**Öffentliche Dienstleistungsaufträge**“ sind öffentliche Aufträge über die Erbringung von Dienstleistungen, bei denen es sich nicht um öffentliche Bauaufträge handelt.

- „**Öffentliche Aufträge**“ sind zwischen einem oder mehreren Wirtschaftsteilnehmern und einem oder mehreren öffentlichen Auftraggebern schriftlich geschlossene entgeltliche Verträge über die Ausführung von Bauleistungen, die Lieferung von Waren oder die Erbringung von Dienstleistungen.

- Als „**Wirtschaftsteilnehmer**“ wird eine natürliche oder juristische Person oder öffentliche Einrichtung oder eine Gruppe solcher Personen und / oder Einrichtungen bezeichnet, einschließlich jedes vorübergehenden Zusammenschlusses von Unternehmen, die beziehungsweise der auf dem Markt die Ausführung von Bauleistungen, die Errichtung von Bauwerken, die Lieferung von Waren beziehungsweise die Erbringung von Dienstleistungen anbietet. Anstatt des Begriffs „Wirtschaftsteilnehmer“ wird in diesem Vergabeverfahren synonym auch die Begrifflichkeit „**Unternehmen**“ verwendet.

 - Die **zur Teilnahme am Teilnahmewettbewerb aufgeforderten Unternehmen**, gleich ob einzelner Bewerber oder Bewerbergemeinschaft, werden in dem gegenständlichen Vergabeverfahren als „**Bewerber**“ bezeichnet.

 - Die ausgewählten und **zur Abgabe eines indikativen Erstangebots** aufgeforderten Unternehmen, gleich ob einzelner Bieter oder Bietergemeinschaft, werden in dem gegenständlichen Vergabeverfahren als „**Bieter**“ bezeichnet.

 - Nehmen mehrere interessierte Wirtschaftsteilnehmer gemeinsam in einem Teilnahmewettbewerb an dem Vergabeverfahren teil, werden diese teilweise auch als „Bewerbergemeinschaft“ konkretisiert. Teilweise wird die Bewerbergemeinschaft aus Gründen der Klarstellung auch als „Bewerber- / Bietergemeinschaft“ bezeichnet.

 - Nehmen **mehrere Wirtschaftsteilnehmer gemeinsam** in der Bewerbungs- oder Angebotsphase an dem Vergabeverfahren teil, werden diese teilweise auch als „**Bewerbergemeinschaft**“ bzw. „**Bietergemeinschaft**“ konkretisiert.

- Die interessierten Wirtschaftsteilnehmer, die in einem Teilnahmewettbewerb an dem Vergabeverfahren teilnehmen, gleich ob Einzelbewerber oder Bewerbergemeinschaft, werden teilweise auch als „Bewerber“ bezeichnet.

- Die interessierten Wirtschaftsteilnehmer, die in der Angebotsphase teilnehmen, gleich ob Einzelbieter oder Bietergemeinschaft werden teilweise auch als „Bieter“ bezeichnet.

- Wird ein Bewerber mit Abschluss des Teilnahmewettbewerbs zur Angebotsabgabe aufgefordert, wird dieser ab diesem Zeitpunkt als „Bieter“ bezeichnet. Der Bewerber transformiert somit im Falle der Aufforderung zur Angebotsabgabe zu einem Bieter.

- Wird eine Bewerbergemeinschaft mit Abschluss des Teilnahmewettbewerbs zur Angebotsabgabe aufgefordert, wird diese als „Bietergemeinschaft“ oder aus Vereinfachungsgründen „Bieter“ bezeichnet. Die Bewerbergemeinschaft geht somit im Falle der Aufforderung zur Angebotsabgabe in eine Bietergemeinschaft über.

- Ein „**Unterauftragnehmer**“ (auch als „Nachunternehmer“ oder „Subunternehmer“ bezeichnet) ist ein Wirtschaftsteilnehmer, der vornehmlich aufgrund eines Unterauftrags (beispielsweise eines Werk- oder Dienstvertrages) im Auftrag des **Bewerbers** oder **Bieters** oder als Unterauftragnehmer eines Unterauftragnehmers des **Bewerbers** oder **Bieters** (sog. **Unter-Unterauftragnehmer**) oder auf weiteren Stufen in der Kette der Unterauftragsvergabe, die gesamte oder einen Teil der von **dem Bewerber** oder **Bieter** gegenüber dem Auftraggeber geschuldeten Leistung erbringt.

- In Bezug auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit und die Kriterien für die technische und berufliche Leistungsfähigkeit kann ein **Bewerber** oder **Bieter** (sogenanntes „**eignungsleihendes Unternehmen**“) die Kapazitäten anderer Unternehmen (sogenanntes „**eignungsverleihendes Unternehmen**“) im Wege der sog. „**Eignungsleihe**“ in Anspruch nehmen.

- Als „**Dritte**“ werden in diesem Vergabeverfahren sowohl „**reine Unterauftragnehmer**“ bezeichnet als auch solche Unternehmen, deren Kapazitäten ein **Bewerber** oder **Bieter** für die Eignungsleihe in Anspruch nimmt (sogenanntes „**eignungsverleihendes Unternehmen**“) sowie Unternehmen, bei denen beide Voraussetzungen (eignungsverleihendes Unternehmen als Unterauftragnehmer) gleichzeitig gegeben sind (sogenanntes „**eignungsverleihende Unterauftragnehmer**“).

- „**Teilnahmeanträge“** sind die Anträge, die ein Bewerber im Rahmen eines **Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb** in der Stufe des Teilnahmewettbewerbs abgibt.

- Der Bieter / die Bietergemeinschaft, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt wird, wird als „Zuschlagsempfänger“ oder „Auftragnehmer“ bezeichnet.

- **„Angebote“** sind Angebote, über die nicht mehr verhandelt werden dürfen. Weicht ein Angebot von den Vergabeunterlagen ab, indem es die Vergabeunterlagen ändert, führt dies zum Ausschluss des Angebots.

- Ein „**Totalunternehmer**“ ist ein Unternehmen, das bei der Errichtung eines Bauwerkes selbst und / oder durch seine Unterauftragnehmer neben der Bauausführung auch Planungsleistungen erbringt. Der Umfang der Planungsleistungen umfasst mindestens die Ausführungsplanung (Werkplanung), bei Bedarf auch die Entwurfs- und Genehmigungsplanung. Der Totalunternehmer übernimmt im Gegensatz zu einem Generalunternehmer auch Planungsaufgaben, die ansonsten direkt von dem Bauherrn beauftragten Planern (Ingenieure und Architekten) erledigt werden. Der Totalunternehmer trägt die Gesamtverantwortung für die Planung und Ausführung des Baus.

5. Basisdaten

Projekt	**Nationale Ausschreibung**
Art der Ausschreibung	**Bauleistungen**
CPV-Code	Bauarbeiten **45000000-7;** Planungsleistungen im Bauwesen **71320000-7;** Bau von Sporthallen **45212225-9**
Verfahrensart	**VOB/A – Beschränkte Ausschreibung mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb**
Vergabenummer	**Stadt_Leingarten_777.0001**
Kurzbezeichnung	**Erweiterung Eichbottsporthalle Leingarten**

5.1 Zugelassene Wege der Übermittlung

☐ Postalischer Versand

☒ **Elektronisch über die E-Vergabeplattform**

Anforderungen an das Signaturniveau bei elektronischer Übermittlung

☒ **Textform**

☐ Fortgeschrittene elektronische Signatur (freiwillig)

☐ Qualifizierte elektronische Signatur (freiwillig)

5.2 Eingabemöglichkeit für Preise innerhalb des Bietertools im Bereich "Basisdaten zum Angebot" - "Preisangaben"

☒ Die Eingabemöglichkeiten für Unternehmen direkt im Bietertool sperren, so dass derartige Informationen ausschließlich in den entsprechenden Angebotsdokumenten angegeben werden können.

6. Verfahrensangaben

6.1 Auftraggeber

Zur Angebotsabgabe / Teilnahme auffordernde Stelle

Offizielle Bezeichnung	**Stadt Leingarten**
Postanschrift	**Heilbronner Straße 38**
Postleitzahl	**74211**
Ort	**Leingarten**
Land	**Deutschland**
UST.-ID (optionale Angabe)	/
Kontaktstelle (optionale Angabe)	/
zu Händen von (optionale Angabe)	/
Telefon	**+49 7131 4061-0**
Fax	**+49 7131 4061-38**
E-Mail	**info(@)leingarten.de**
Internetadresse (URL)	**www.leingarten.de**

6.2 Kommunikation

6.2.1 Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen

☒ elektronisch über die E-Vergabeplattform

☐ oben genannte Stelle

☐ folgende Stelle

6.2.2 Bereitstellung der Vergabeunterlagen

☒ elektronisch über die E-Vergabeplattform

☐ postalisch

7. Auftragsgegenstand

7.1 Art des Auftrags

Art der Bauleistung	☐ Ausführung von Bauleistungen ☒ **Planung und Ausführung von Bauleistungen** ☐ Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

7.2 Umfang der Beschaffung

7.2.1 Art und Umfang der Leistung

Gegenstand des Vergabeverfahrens sind Totalunternehmerleistungen zur schlüsselfertigen Erweiterung einer bestehenden Sporthalle um eine Geräteturnhalle in nachhaltiger Holzbauweise sowie zur Errichtung eines Verbindungsgangs zur Bestandshalle. Der Leistungsumfang umfasst sämtliche hierfür erforderlichen Planungs- und Bauleistungen, insbesondere die Architektur-, Tragwerks- und Haustechnikplanung. Die vorhandene Bausubstanz ist bei der Planung und Ausführung zu berücksichtigen.

7.2.2 Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

☒ Erbringung von Planungsleistungen

Angaben über den Zweck der baulichen Anlage

Die Erweiterung der bestehenden Sporthalle dient der Schaffung zusätzlicher Flächen für das Geräteturnen. Die neue Geräteturnhalle wird über einen Verbindungsgang an die bestehende Sporthalle angebunden.

Angaben über den Zweck des Auftrags

Zweck des Auftrags ist die Planung und schlüsselfertige Errichtung einer funktionsfähigen und bestimmungsgemäß nutzbaren Geräteturnhalle in nachhaltiger Holzbauweise einschließlich eines Verbindungsgangs zur bestehenden Sporthalle. Der Auftrag umfasst sämtliche hierfür erforderlichen Planungs- und Bauleistungen unter Berücksichtigung der vorhandenen Bausubstanz und der Anschlüsse an die Bestandshalle.

7.2.3 Haupterfüllungsort

Offizielle Bezeichnung	**Eichbottsporthalle Leingarten**
Postanschrift	**Schwaigerner Str. 45**
Postleitzahl	**74211**
Ort	**Leingarten**
Ergänzende / Abweichende Angaben zum Haupterfüllungsort (Optional)	/
Weitere Erfüllungsorte (Optional)	/

7.2.4 Zuschlagskriterien

☐ Keine Auswahl

☐ Niedrigster Preis

☐ siehe Vergabeunterlagen

☒ Folgende Kriterien

Kriterium	Gewichtung
Wirtschaftlichkeit	**70 %**

Kriterium	Gewichtung
Technik	**20 %**

Kriterium	Gewichtung
Gestaltung	**10 %**

7.2.5 Weitere Informationen zu den Zuschlagskriterien

Weitere Informationen sind der **Anlage 600 „Wertungsmatrix“** in Verbindung mit der **Anlage 601 „Erläuterungen zur Wertungsmatrix“** zu entnehmen.

7.3 Ausführungsfristen (Optional)

7.3.1 Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen: **Die Fertigstellung der Bauleistungen wird bis zum 31.12.2028 angestrebt.**

7.4 Laufzeit bzw. Dauer (des Vertrags (optional))

☐ Keine Auswahl

☐ Laufzeit in Monaten

☐ Laufzeit in Tagen

☐ Beginn / Ende

Beginn	
Ende	

7.5 Nebenangebote

Nebenangebote sind zugelassen	☐ Ja ☒ **Nein**

7.6 Hauptangebote

Mehrere Hauptangebote sind zugelassen	☐ Ja ☒ **Nein**

7.7 Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose	☐ Ja ☒ **Nein**

8. Bedingungen

8.1 Teilnahmebedingungen

Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers

Für den Nachweis der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit sowie Zuverlässigkeit) hat der Bewerber mit der Abgabe des Teilnahmeantrags folgende Unterlagen vollständig einzureichen:

Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung): Der Bewerber hat das Formblatt 124 vollständig auszufüllen sowie die geforderten Eignungsnachweise einzureichen. Sofern der Bewerber im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen ist, kann der Nachweis der Eignung alternativ durch Angabe der Zertifizierungsnummer erbracht werden, sofern die im Formblatt 124 geforderten Erklärungen damit abgedeckt sind. Alternativ kann eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) einschließlich der geforderten Eignungsnachweise vorgelegt werden.

Hinweis: Nicht fristgerecht, unvollständig oder gar nicht vorgelegte Erklärungen und Nachweise können zum Ausschluss des Teilnahmeantrags vom weiteren Vergabeverfahren führen.

a) Umsatz des Unternehmens:

Umsatz des Unternehmens in den letzten drei (3) abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen (Angabe jeweils: (Geschäfts-)Jahr und Euro).

b) Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind / Referenzen:

Ich erkläre / Wir erklären, dass ich / wir im nachstehend angegebenen Zeitraum Leistungen ausgeführt habe / haben, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.

Der Bewerber hat mit dem Teilnahmeantrag **mindestens eine (1) und maximal fünf (5) unternehmensbezogene Referenzen** über vergleichbare Leistungen einzureichen.

Für jede Referenz gelten folgende allgemeine Mindestanforderungen:

- Der Bewerber war für die angegebenen Referenzleistungen selbst vertraglich verantwortlich.
- Die Referenz umfasst die Errichtung oder Erweiterung eines Gebäudes als Totalunternehmer oder Generalübernehmer. Der Bewerber trug gegenüber seinem Auftraggeber die vertragliche Gesamtverantwortung sowohl für Planungsleistungen als auch für die schlüsselfertige Bauausführung. Eine ausschließliche Verantwortung für die Bauausführung ohne Übernahme von Planungsleistungen genügt nicht.
- Erbringungszeitraum – **Die Abnahme der vertraglich geschuldeten schlüsselfertigen Bauleistung ist zwischen dem 01.01.2018 bis zum Ablauf der Teilnahmefrist** in dem hier gegenständlichen Vergabeverfahren erfolgt.

 Das Abnahmedatum ist grundsätzlich taggenau anzugeben. Die Angabe von Monat und Jahr (MM.JJJJ) genügt ausnahmsweise, wenn sich daraus die Einhaltung des vorgegebenen Zeitraums zweifelsfrei feststellen lässt.
- Die vom Bewerber für die Referenzleistungen tatsächlich vereinnahmte Vergütung beträgt **mindestens 3.000.000 EUR brutto**.

Mindestens eine (1) Referenz, die sämtliche allgemeinen Mindestanforderungen erfüllt, **muss die Errichtung oder Erweiterung eines Sonderbaus im Sinne des § 38 Abs. 2 LBO Baden-Württemberg betreffen.** Bei Referenzgebäuden außerhalb Baden-Württembergs ist maßgeblich, ob diese nach ihrer Art, Nutzung oder Größe einen der dort genannten Sonderbautatbestände erfüllen. Der Bewerber hat die betreffende Referenz zu kennzeichnen und anzugeben, aufgrund welcher Merkmale das Referenzgebäude als Sonderbau einzuordnen ist. Wird nur

ein (1) Referenzprojekt eingereicht, muss dieses daher auch die Sonderbauanforderung erfüllen.

Referenzen, die eine allgemeine Mindestanforderung nicht erfüllen, bleiben bei der Eignungsprüfung und der Auswahlwertung unberücksichtigt. Der Bewerber erfüllt die Mindestanforderungen an die unternehmensbezogenen Referenzen, wenn mindestens eine eingereichte Referenz sämtliche allgemeinen Mindestanforderungen erfüllt und einen Sonderbau im vorstehenden Sinne betrifft.

Für die anschließende Auswahlwertung werden sämtliche Referenzen berücksichtigt, die die allgemeinen Mindestanforderungen erfüllen. Die Bewertung erfolgt anhand der nachstehend festgelegten Auswahlkriterien.

Für die Angaben zu den Referenzprojekten haben der Bewerber, die Bewerbergemeinschaft und, soweit einschlägig, der eignungsverleihende Unterauftragnehmer die **Anlage 206 „Unternehmensbezogene Referenzprojekte“** zu verwenden.

Der Bewerber oder das vertretungsberechtigte Mitglied der Bewerbergemeinschaft reicht die ausgefüllte Anlage als Bestandteil des Teilnahmeantrags ein.

Für jedes unternehmensbezogene Referenzprojekt sind in der Anlage 206 folgende Angaben zu machen:

- **Name des Referenznehmers** (Name des Unternehmens, welches den Referenzauftrag ausgeführt hat);
- **Kurzbeschreibung der früher ausgeführten Leistungen.** Die Leistungen sind so zu beschreiben, dass die Errichtung oder Erweiterung eines Gebäudes sowie die vertragliche Gesamtverantwortung des Bewerbers für Planungsleistungen und die schlüsselfertige Bauausführung nachvollziehbar hervorgehen;
- **Bestätigung der vertraglichen Gesamtverantwortung für Planung und schlüsselfertige Bauausführung sowie der eigenen vertraglichen Verantwortlichkeit** für die angegebenen Referenzleistungen;
- **Datum der Abnahme** der vom Bewerber vertraglich geschuldeten schlüsselfertigen Bauleistung;
- **Höhe der tatsächlich vereinnahmten Vergütung** für die Referenzleistungen in EUR brutto;

- **Angaben zur Sonderbaueigenschaft des Referenzgebäudes.** Wird die Referenz als Sonderbaureferenz benannt, sind die hierfür maßgeblichen Merkmale, insbesondere Nutzung, Größe oder sonstige Eigenschaften des Gebäudes, nachvollziehbar darzustellen;

- **Angaben zu den Auswahlkriterien.** Für jedes Bewertungsmerkmal ist anzugeben, ob es erfüllt ist. Bei Angabe „Ja“ sind die vom Bewerber verantworteten Leistungen kurz und nachvollziehbar zu beschreiben. Ein Verweis auf konkrete Angaben in der Kurzbeschreibung ist ausreichend;

- **Name des Auftraggebers.**

WICHTIGER HINWEIS ZUM AUSFÜLLEN DER ANLAGE:

Der Bewerber hat die für das jeweilige unternehmensbezogene Referenzprojekt vorgesehenen Auswahlfelder vollständig und zutreffend auszufüllen. Bei jeder mit „Ja“ oder „Nein“ zu beantwortenden Erklärung ist das jeweils zutreffende Auswahlkästchen anzukreuzen.

Fehlende Ankreuzungen zu den Auswahlkriterien werden nicht nachgefordert. Wird bei einem Auswahlmerkmal weder „Ja“ noch „Nein“ angekreuzt, gilt das betreffende Merkmal für dieses Referenzprojekt als nicht nachgewiesen. Für dieses Merkmal werden keine Punkte vergeben.

Der Bewerber wird daher gebeten, vor Einreichung des Teilnahmeantrags sämtliche Angaben zu den Auswahlkriterien auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu prüfen.

Ordnungsgemäße Informationen:
Die Anlage 206 „Unternehmensbezogene Referenzprojekte“ ist wahrheitsgemäß auszufüllen. Auswahlkästchen dürfen nur angekreuzt werden, wenn die jeweils bezeichnete Anforderung in dem angegebenen Referenzprojekt tatsächlich erfüllt ist.

Der Auftraggeber kann ein Unternehmen unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit gemäß § 6e EU Abs. 6 Nr. 8 oder Nr. 9 Buchstabe c VOB/A von der Teilnahme an dem Vergabeverfahren ausschließen, wenn

- das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien eine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat oder nicht in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln, oder

- das Unternehmen fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln.

Etwaige Selbstreinigungsmaßnahmen werden nach Maßgabe des § 6f EU Abs. 1 und 2 VOB/A berücksichtigt. Hat der Bewerber keine oder keine ausreichenden Selbstreinigungsmaßnahmen ergriffen, kann er gemäß § 6f EU Abs. 3 Nr. 2 VOB/A für höchstens drei Jahre ab dem betreffenden Ereignis von der Teilnahme an Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.

c) Arbeitskräfte:

Ich / Wir erkläre(n), dass mir / uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Der Bewerber hat mit dem Teilnahmeantrag die Zahl der in den letzten drei (3) abgeschlossenen Kalenderjahren (2025, 2024, 2023) jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, anzugeben.

d) Eintragung in das Berufsregister

Ich bin / Wir sind

- im Handelsregister eingetragen;
- für die auszuführenden Leistungen in die Handwerksrolle eingetragen;
- bei der Industrie- und Handelskammer eingetragen;
- zu keiner Eintragung in die genannten Register verpflichtet.

Der Bewerber hat mit dem Teilnahmeantrag zur Bestätigung der Erklärung vorzulegen:

Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer.

e) Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation:

Ich / Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.

oder

Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

f) Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt:

Ich / Wir erkläre(n), dass

- für mein / unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 6e EU VOB/A vorliegen.
- Ich / wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldbuße von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin / sind.
- für mein / unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 6 VOB/A vorliegt.
- zwar für mein / unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 1 bis 4 VOB/A vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein / unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde.

Hinweis: Ab einer Auftragssumme von 50.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, eine Abfrage beim Wettbewerbsregister (beim Bundeskartellamt) gemäß § 6 WRegG durchführen.

g) Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung:

Ich / Wir erkläre(n), dass ich / wir meine / unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe / haben.

Der Bewerber hat mit dem Teilnahmeantrag einzureichen:

Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse – soweit der Betrieb des Bieters beitragspflichtig ist –, sowie eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen – soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt – sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG.

h) Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft:

Ich bin / Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Der Bewerber hat mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen:

Qualifizierte – zum Zeitpunkt des Ablaufs der Teilnahmefrist gültige – Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für den Bewerber zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen.

Hinweis: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis), ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

In der Anlage 200 „Anschreiben Teilnahmewettbewerb“ hat der Bewerber die Nummer anzugeben, unter der das Unternehmen im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen ist.

Bei Einsatz von anderen Unternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Hinweis zu Formvorgaben: Sofern ein Formblatt eine Unterschrift oder einen Firmenstempel vorsieht, gilt diese Anforderung als erfüllt, sobald der Bieter das ausgefüllte Formblatt über sein Benutzerkonto auf der E-Vergabeplattform hochlädt. Die elektronische Einreichung des Angebots samt aller Formblätter bringt den Rechtsbindungswillen des Bieters zum Ausdruck und bestätigt, dass sämtliche eingereichten Unterlagen und Erklärungen Bestandteil seines Angebots sind, unabhängig davon, ob einzelne Dokumente eine handschriftliche Unterschrift oder einen Stempel enthalten. Ein Ausschluss des Angebots allein aufgrund fehlender Unterschriften oder Stempel auf einzelnen Formblättern erfolgt daher nicht.

8.2 Bedingungen für den Auftrag

8.2.1 Wesentliche Zahlungsbedingungen

8.2.2 Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten

8.2.3 Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss

9. Verfahren

9.1 Beschreibung

9.1.1 Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden

Geplante Mindestzahl	5
Höchstzahl	/

9.1.2 Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern

Auswahlkriterium: Inhaltliche Vergleichbarkeit der Referenzen

Erfüllt der Bewerber die festgelegten Mindestanforderungen an die Referenzprojekte, werden die berücksichtigungsfähigen Referenzen anhand der nachstehenden Merkmale bewertet.

Die Bewertung erfolgt für jedes Referenzprojekt gesondert. Für jedes nachgewiesene Merkmal werden die in der Tabelle angegebenen Punkte vergeben. Erfüllt ein Referenzprojekt mehrere Merkmale, werden die Punkte addiert. Jedes Merkmal wird je Referenzprojekt höchstens einmal berücksichtigt.

Bewertungsmerkmal	**Punkte bei Erfüllung**	**Punkte bei Nichterfüllung**

Schlüsselfertiger Bau eines Gebäudes in Holzbauweise	1	0
Bau einer Sporthalle / Turnhalle / Geräteturnhalle	3	0
Erweiterung / Anbau an eine bestehende Halle	1	0
Errichtung eines Verbindungsgangs / Verbindungsbaus	3	0
Integration erneuerbarer Energien, beispielsweise durch eine Photovoltaikanlage oder Wärmepumpe	1	0
Bauen im Bestand: Bauliche Eingriffe in die vorhandene Gebäudesubstanz im Rahmen eines Umbaus, einer Sanierung oder einer Erweiterung; die bloße Errichtung eines Neubaus neben einem bestehenden Gebäude genügt nicht	3	0

Der Bewerber hat für jedes Referenzprojekt anzugeben, welche Bewertungsmerkmale erfüllt sind, und dies anhand einer kurzen Beschreibung der von ihm verantworteten Leistungen nachvollziehbar darzustellen.

Je Referenzprojekt können maximal zwölf (12) Punkte erreicht werden. Die Gesamtpunktzahl ergibt sich aus der Summe der Punkte der maximal fünf (5) berücksichtigungsfähigen Referenzprojekte. Insgesamt können maximal 60 Punkte erreicht werden. Nicht eingereichte oder nicht berücksichtigungsfähige Referenzen erhalten null (0) Punkte.

Die Rangfolge der Bewerber richtet sich nach der erreichten Gesamtpunktzahl in absteigender Reihenfolge.

Zur Angebotsabgabe werden mindestens die fünf (5) geeigneten Bewerber mit den höchsten Gesamtpunktzahlen aufgefordert, sofern mindestens fünf (5) geeignete Bewerber zur Verfügung stehen.

Der Auftraggeber behält sich vor, weitere geeignete Bewerber zur Angebotsabgabe aufzufordern. Die Einbeziehung weiterer Bewerber erfolgt ausschließlich in der Reihenfolge der erreichten Gesamtpunktzahlen. Bewerber mit gleicher Gesamtpunktzahl werden gleichermaßen berücksichtigt. Eine feste Höchstzahl wird nicht festgelegt.

Stehen weniger als fünf (5) geeignete Bewerber zur Verfügung, behält sich der Auftraggeber vor, das Verfahren mit den geeigneten Bewerbern fortzuführen.

9.2 Verwaltungsangaben

9.2.1 Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen

☐ Abgabe Verschwiegenheitserklärung

☐ Andere Maßnahmen

9.2.2 Sprache, in der die Teilnahmeanträge abgefasst sein müssen

Deutsch

9.2.3 Nachforderung

Der Auftraggeber wird bestimmte fehlende Unterlagen nicht nachfordern, wenn diese mit dem jeweiligen Angebot gefordert worden sind und fehlen.

Und zwar inhaltlich fehlerhafte (unternehmensbezogene als auch leistungsbezogene) Unterlagen und fehlende / unvollständige unternehmensbezogene Unterlagen, die die Bewertung der Teilnahmeanträge anhand der Auswahlkriterien betreffen, sowie fehlende / unvollständige leistungsbezogene Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, sowie fehlende Produktangaben, werden nicht nachgefordert.

Die Nachforderung des mit dem Angebot geforderten Preises ist ausgeschlossen.

9.2.4 Tag, an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden:

Tag der Absendung	21.12.2026

10. Weitere Angaben

10.1 Verschiedenes

Zusätzliche Angaben

Der Auftragnehmer hat die Vertragsbestandteile mit der Sachkunde eines erfahrenen Unternehmens sorgfältig auf Widersprüche, Lücken, Fehler, Unstimmigkeiten und Unklarheiten zu prüfen und den Auftraggeber auf solche unverzüglich schriftlich hinzuweisen. Dabei stimmen die Vertragsparteien überein, dass diese Verpflichtung auch bereits im Stadium der Vertragsanbahnung gegolten hat.

1. Unterauftragnehmer / Nachunternehmer:
Der Bieter / die Bietergemeinschaft hat bei Angebotsabgabe die Teile des Auftrags, die er / sie im Wege der Unterauftragsvergabe an Dritte zu vergeben beabsichtigt, zu benennen. Der Bieter / die Bietergemeinschaft hat in diesem Fall die **Anlage 303** „**Unterauftragsvergabe**“ vollständig auszufüllen und als **Bestandteil des Angebots** einzureichen.

Ferner kann der Auftraggeber von den Bietern / den Bietergemeinschaften, deren Angebote in die engere Wahl kommen, auf **gesondertes Verlangen** verlangen, die Unterauftragnehmer zu benennen und nachzuweisen, dass ihnen die erforderlichen Mittel dieser Unterauftragnehmer zur Verfügung stehen; ferner prüft der Auftraggeber, ob Gründe für den Ausschluss des Unterauftragnehmers vorliegen.

2. Auftragsausführung: Erklärung Bezug Russland:
Entsprechend der Verordnung (EU) 2022/576 dürfen öffentliche Aufträge und Konzessionen nach dem 9. April 2022 nicht an Personen oder Unternehmen vergeben werden, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen. Dies umfasst sowohl unmittelbar als Bewerber, Bieter oder Auftragnehmer auftretende Personen oder Unternehmen als auch mittelbar, mit mehr als zehn (10) Prozent, gemessen am Auftragswert, beteiligte Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher.

Der Bieter / die Bietergemeinschaft hat für diese Eigenerklärung die **Anlage 327 „Erklärung_Bezug_Russland“** zu verwenden. **Der Bieter / das vertretungsberechtigte Mitglied der Bietergemeinschaft** hat diese Anlage ausgefüllt als Bestandteil des Angebots einzureichen.

3. Tariftreue- und Mindestentgeltverpflichtungen:

Für das Vergabeverfahren gelten die Vorgaben des Tariftreue- und Mindestlohngesetzes für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg (Landestariftreue- und Mindestlohngesetz – LTMG). Die Bieter haben die den Vergabeunterlagen beigefügte einschlägige Verpflichtungserklärung zur Tariftreue und Mindestentlohnung ausgefüllt mit ihrem Angebot einzureichen. Mit dem Teilnahmeantrag ist diese Erklärung noch nicht vorzulegen.

Bei der Ausführung des Auftrags sind die jeweils einschlägigen verbindlichen Mindestarbeitsbedingungen einschließlich der Mindestentgelte nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz einzuhalten. Soweit diese nicht eingreifen, ist mindestens der jeweils geltende gesetzliche Mindestlohn nach dem Mindestlohngesetz zu zahlen. Günstigere verbindliche Entgeltregelungen bleiben unberührt.

Die Verpflichtungen gelten auch für eingesetzte Nachunternehmen und Verleihunternehmen. Deren einschlägige Verpflichtungserklärungen sind ebenfalls mit dem Angebot einzureichen, soweit deren Einsatz bereits vorgesehen ist. Werden Nachunternehmen oder Verleihunternehmen erst später eingeschaltet, sind deren Verpflichtungserklärungen vor Beginn ihrer jeweiligen Leistungserbringung vorzulegen. Dies gilt auch für weitere Nachunternehmen und Verleihunternehmen innerhalb der Nachunternehmerkette.

Die den Vergabeunterlagen beigefügten Besonderen Vertragsbedingungen zur Erfüllung der Tariftreue- und Mindestentgeltverpflichtungen nach dem LTMG werden Bestandteil des Vertrags.

Die Bieter haben die **Anlage 343 „Tariftreue- und Mindestentgeltverpflichtungen“** ausgefüllt mit dem Angebot über die E-Vergabeplattform einzureichen. Die Erklärung ist in Textform gemäß § 126b BGB abzugeben. Hierzu genügt die Angabe des Namens der natürlichen Person, die die Erklärung für das Unternehmen abgibt. Eine handschriftliche Unterschrift, ein Unterschriftenscan oder ein Firmenstempel sind nicht erforderlich. Mit dem Teilnahmeantrag ist die Anlage 343 noch nicht einzureichen.

Der Bieter / die Bietergemeinschaft hat für diese Verpflichtungserklärung die Anlage 343 „Tariftreue- und Mindestentgeltverpflichtungen“ zu verwenden. Der Bieter / das vertretungsberechtigte Mitglied der Bietergemeinschaft hat diese Anlage ausgefüllt als Bestandteil des Angebots einzureichen. Die Erklärung ist in Textform gemäß § 126b BGB abzugeben. Hierzu genügt die Angabe des Namens der erklärenden Person; eine Unterschrift ist nicht erforderlich.

4. Datenschutz:

4.1 Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zur Durchführung von Vergabeverfahren, insbesondere

- zum Bereitstellen von Vergabeunterlagen;
- zur Beantwortung von Bieterfragen;

- zur Abfrage und Überprüfung des Vorliegens von Ausschlussgründen;
- zur Abfrage und Überprüfung der Eignung, Fachkunde und Leistungsfähigkeit;
- zum Erfüllen vergaberechtlicher Transparenzverpflichtungen;
- zur Aufnahme und Pflege der Bieterkartei (Fachabteilung);
- zu Dokumentationszwecken;
- zur Durchführung in der Vertrags- bzw. Bestellabwicklung;
- zu Kommunikationszwecken.

Die Datenerhebung ist notwendig zur Durchführung des Vergabeverfahrens sowie für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses. Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b und lit. c DS-GVO erhoben.

4.2 Empfänger oder Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten:
Ihre personenbezogenen Daten werden - soweit dies erforderlich ist - weitergegeben an

- das Bundesamt für Justiz zur Einholung von Gewerbezentralregister-Auskünften gem. § 150a Gewerbeordnung
- Referenzgeber zur Überprüfung von Referenzen
- beauftragte externe Dienstleister (z. B. Projektsteuerer, Planungs- bzw. Ingenieurbüros, Ausschreibungsdienstleister, u. ä.)
- Teilnehmer von Vergabeverfahren zur Information über die Vergabeentscheidung im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen
- die Fachabteilung zur Prüfung der eingegangenen Angebote und Erteilung des Zuschlags
- an die zuständige Nachprüfungsstelle, Vergabekammer bzw. Rechtsanwälte/ Gerichte im Falle von Rechtsstreitigkeiten.

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland/eine internationale Organisation zu übermitteln.

4.3 Dauer der Speicherung:
Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Die Aufbewahrungsdauer von Vergabeunterlagen beträgt 10 Jahre.

4.4 Betroffenenrechte:
Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte:

a) Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).

b) Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).

c) Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft.

Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.

d) Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen des/der Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO).

Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.

e) Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten aus persönlichen Gründen, soweit kein zwingendes öffentliches Interesse an der Verarbeitung besteht das die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegt, oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient (Artikel 21 DS-GVO).

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Bei Nichtbereitstellung dieser Daten kann möglicherweise das Vergabeverfahren nicht erfolgreich durchgeführt und / oder der Vertrag nicht abgewickelt werden.

4.5 Beschwerderecht:
Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der **Aufsichtsbehörde** wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg
Prof. Dr. Tobias Keber
Heilbronner Straße 35
70191 Stuttgart
Telefon: +49 711/61 55 41 – 0
E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de
Website: https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:
Stadtverwaltung Leingarten
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Vertreten durch den Bürgermeister
Ralf Steinbrenner
Heilbronner Strasse 38
74211 Leingarten
Telefon: +49 7131 4061-0
E-Mail: info@leingarten.de

Der **Datenschutzbeauftragte des Verantwortlichen** ist:
VB-Datenschutz GmbH
Verena Bauer
Untere Holdergasse 7
74182 Obersulm
Telefon: +49 7134 534354-0
E-Mail: compliance@vb-datenschutz.de

10.2 Rechtsbehelfsverfahren / Nachprüfungsverfahren

Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann

Offizielle Bezeichnung	Vergabekammer Baden Württemberg
Postanschrift	Durlacher Allee 100
Postleitzahl	76137
Ort	Karlsruhe
Land	Deutschland
Telefon	+49 721926-8730
Fax	+49 721926-3985
E-Mail	**vergabekammer@pk.bwl.de**

Internet-Adresse (URL)	https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpk/abt1/ref15/

11. Vergabeunterlagen

11.1 Anschreiben

Die Vergabeunterlagen befinden sich in dem Ordner „Sonstiges“

11.2 Leistungsbeschreibungen

Die Vergabeunterlagen befinden sich in dem Ordner „Sonstiges“

11.3 Vom Unternehmen auszufüllende Dokumente

Die Vergabeunterlagen befinden sich in dem Ordner „Sonstiges“

11.4 Vertragsbedingungen

Die Vergabeunterlagen befinden sich in dem Ordner „Sonstiges“

11.5 Sonstiges

Die Vergabeunterlagen befinden sich in dem Ordner „Sonstiges“

12. Kommunikation

12.1 E-Vergabe – Weitere Informationen

In der „**Verfahrensbeschreibung DTVP**“ [**Anlage 101**] finden die Bewerber oder Bieter notwendige Informationen zur Nutzung der E-Vergabeplattform.

Insbesondere weisen wir darauf hin, dass Erklärungen in dem Bereich der Bewerber oder Bieter der E-Vergabeplattform eingestellt werden.

Dieser Bewerber- und Bieterbereich wird für die Zustellung rechtserheblicher Erklärungen genutzt. Bei dem Öffnen einer Nachricht der Vergabestelle mit Dateianhang haben die Bewerber / Bieter Folgendes zu beachten: Bewerber / Bieter finden die Nachrichten der Vergabestelle unter der Schaltfläche „Kommunikation -> Eingang“.

Dort befindet sich eine Liste mit den auf der E-Vergabeplattform eingegangenen Nachrichten. Auf der rechten Bildschirmseite finden die Bewerber / Bieter sodann den Reiter „Aktion“. Hier werden in der Regel zwei (2) Symbole angezeigt.

• Das erste Symbol „Lupe“ öffnet die Nachricht, bei der der Bewerber / Bieter weiter unten auch die Dateianhänge sehen kann. Bewerber / Bieter wählen daher das Symbol „Lupe“ aus, um die Nachricht samt den Dateianhängen zu öffnen.

• Das zweite Symbol (Briefumschlag mit einem grünen Pfeil) dient zum direkten Beantworten der eingegangenen Nachricht. Wenn der Bewerber / Bieter dieses Symbol auswählt, werden die Dateianhänge einer Nachricht nicht angezeigt.

Es wird dringend empfohlen, sich mit den technischen Anforderungen rechtzeitig vertraut zu machen, um Probleme mit der Einreichung der Teilnahmeanträge oder Angebote, beispielsweise aufgrund der Einstellungen der eigenen Firewall des Bewerbers oder Bieters, zu vermeiden. Die Sicherstellung der fristgerechten Einreichung des Teilnahmeantrags oder Angebots fällt in den Verantwortungsbereich des Bewerbers oder Bieters.

12.2 Sonstige Kommunikation

Die Kommunikation zwischen Vergabestelle und den Bewerbern oder **Bietern** (beispielsweise ein Aufklärungsbegehren der Vergabestelle an einen Bewerber oder **Bieter** oder die entsprechende Antwort auf ein Aufklärungsbegehren von dem jeweiligen Bewerber oder **Bieter** an die Vergabestelle) erfolgt mittels direkter Nachricht über die Kommunikationsfunktion in dem Projektraum der E-Vergabeplattform.

12.3 Abgabe des Teilnahmeantrags und des Angebots

Die Teilnahmeanträge oder Angebote sind einschließlich der jeweils geforderten Unterlagen ausschließlich in **elektronischer Form** auf der E-Vergabeplattform einzureichen.

Die Teilnahmeanträge oder Angebote sind wie vorgegeben zu signieren und zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Teilnahmefrist oder Angebotsfrist über die E-Vergabeplattform zu übermitteln. Bei elektronischer Übermittlung in Textform sind der Wirtschaftsteilnehmer und die natürliche Person, die die Erklärung abgibt, zu benennen. Werden Anlagen mit Unterschrift versehen, genügt auch hier für die Unterschrift die Textform gemäß § 126b des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). Die Eintragung von Vornamen und Nachnamen der erklärenden Person sind daher ausreichend.

Hat ein Bieter vor Ablauf der relevanten Frist (Teilnahmefrist / Angebotsfrist) über die E-Vergabeplattform hochgeladen und möchte der Bewerber oder Bieter diesen Teilnahmeantrag oder dieses Angebot vor Fristablauf gegen einen neunen Teilnahmeantrag oder ein neues Angebot austauschen, zum Teil ergänzen oder bearbeiten und / oder zurückziehen, so ist Folgendes zu beachten:

- Bereits hochgeladene Teilnahmeanträge oder Angebote können aus technischen Gründen nicht um weitere Unterlagen ergänzt werden. Ebenso ist es aus technischen Gründen nicht möglich, dass bereits auf der E-Vergabeplattform hochgeladene Unterlagen im Nachhinein bearbeitet werden.

- Es besteht jedoch technisch die Möglichkeit, dass der Bewerber oder Bieter bis zum Fristablauf ein weiteren vollständigen Teilnahmeantrag oder ein weiteres vollständiges Angebot hochlädt.

In diesem Fall sollte der Bewerber oder Bieter zuvor hochgeladene Teilnahmeanträge oder Angebote über die E-Vergabeplattform zurückziehen.

Für den Fall, dass nach Fristablauf mehrere Teilnahmeanträge oder Angebote eines Bewerbers oder Bieters eingegangen sind und der Bewerber oder Bieter auch nicht per Nachricht über die Kommunikationsfunktion der E-Vergabeplattform zuvor eingegangene Angebote zurückgezogen hat, bezieht der Auftraggeber in die Wertung der Teilnahmeanträge oder der Angebote nur den Teilnahmeantrag oder das Angebot des Bieters ein mit dem hinsichtlich des relevanten Fristablaufs zeitlich jüngsten Eingangsdatum (Datum und Uhrzeit), wie es die E-Vergabeplattform dokumentiert hat. Zuvor eingegangene zeitlich ältere Teilnahmeanträge Angebote desselben Bewerbers oder Bieters gelten automatisch als zurückgenommen.

Angebote von Bewerbergemeinschaften oder Bietergemeinschaften werden nur berücksichtigt, wenn der Teilnahmeantrag oder das **Angebot** von dem **Benutzeraccount des vertretungsberechtigten Mitglieds der Bewerbergemeinschaft oder Bietergemeinschaft (1. Mitglied der Bewerbergemeinschaft oder Bietergemeinschaft) hochgeladen** wurde. Andernfalls wird der Teilnahmeantrag oder das Angebot ausgeschlossen.

Die Teilnahmeanträge oder die Angebote müssen zwingend über die auf der E-Vergabeplattform vorgesehene Funktion eingereicht werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Teilnahmeanträge oder Angebote verschlüsselt werden und somit kein vorfristiger Zugriff durch den Auftraggeber auf die Teilnahmeanträge oder Angebote möglich ist. Teilnahmeanträge oder Angebote die unverschlüsselt, beispielsweise über die Kommunikationsfunktion der E-Vergabeplattform, eingereicht werden, müssen ausgeschlossen werden.

Eine Übermittlung der Teilnahmeanträge oder Angebote per Post, Kurier, direkt, anderweitig elektronisch (bspw. per E-Mail) oder fernschriftlich ist **nicht** zugelassen. Die Teilnahmeanträge oder Angebote müssen vollständig sein. Für die Teilnahmeanträge oder Angebote sind die von dem Auftraggeber bereitgestellten Anlagen zu verwenden.

Soweit in den Vergabeunterlagen auf eine Anlage verwiesen wird, betrifft dieser Verweis den jeweils aktuellen Stand der jeweiligen Anlage

Bewerber oder Bieter dürfen bei der Öffnung der Angebote nicht anwesend sein.

12.4 Anlagen des Auftraggebers

Es sind von dem Bewerber oder **Bieter** Anlagen des Auftraggebers zu verwenden und mit dem Teilnahmeantrag oder Angebot einzureichen, welche den Vergabeunterlagen beigefügt sind.

12.5 Gewerbliche Schutzrechte

Der **Bieter** hat in seinem Angebot anzugeben, wenn für den Gegenstand des Angebots gewerbliche Schutzrechte bestehen oder von dem **Bieter** oder anderen beantragt sind.

Beabsichtigt der **Bieter**, Angaben aus seinem Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechts zu verwerten, hat er in seinem Angebot darauf hinzuweisen.

12.6 Wettbewerbsregister

Der Auftraggeber wird gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Einrichtung und zum Betrieb eines Registers zum Schutz des Wettbewerbs um öffentliche Aufträge und Konzessionen (WRegG) für Bieter, die den Zuschlag erhalten sollen, vor Erteilung des Zuschlags bei der Registerbehörde abfragen, ob im Wettbewerbsregister Eintragungen zu demjenigen Bieter gespeichert sind.

12.7 Sicherstellung des Wettbewerbs

Vereinbarungen zwischen Unternehmen, Beschlüsse von Unternehmensvereinigungen und aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken, sind verboten und können zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen.

Die Bewerber oder **Bieter** haben insbesondere zu beachten, dass der Geheimwettbewerb nicht durch eine Mehrfachbeteiligung unzulässig beeinflusst wird. Bei Vorliegen von Zweifeln wird der Auftraggeber von den Bewerbern oder **Bietern** den Nachweis verlangen, dass der Geheimwettbewerb gewahrt worden ist. Kann ein Bewerber oder **Bieter** diesen Nachweis nicht erbringen, kann dies zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren führen

12.8 Vertraulichkeit und Geheimhaltung

Die Vergabeunterlagen sind vertraulich zu behandeln. Das darin enthaltene Knowhow gehört einem externen Berater. ***Die Vergabeunterlagen nebst allen Anlagen sind urheberrechtlich © geschützt.*** Sie dürfen nur zur Erstellung des Angebots verwendet werden. Jede Veröffentlichung und jede nicht durch den vorgenannten Verwendungszweck gedeckte Weitergabe an Dritte – auch auszugsweise – und jede Nutzung für andere Zwecke – beispielsweise für andere Vergabeverfahren – sind ohne die ausdrückliche schriftliche vorherige Zustimmung der Berechtigten nicht gestattet.

Wird kein Angebot abgegeben, so sind die Vergabeunterlagen in eigener Zuständigkeit zu vernichten.

Die Nichtbeachtung der Vertraulichkeitsanforderungen hat – unbeschadet weiterer Folgen – zwangsläufig Einfluss auf die Beurteilung der Zuverlässigkeit des Bieters, insbesondere auch bei zukünftigen Maßnahmen des Auftraggebers.

Die Bewerber oder **Bieter** haben in ihren Angeboten diejenigen Stellen zu bezeichnen oder zu markieren, die dem **Geheimschutz** im Sinne des § 165 Abs. 2 GWB unterfallen. Soweit die Unterlagen keine entsprechende Kennzeichnung enthalten, wird davon ausgegangen, dass sie keine Fabrikations-, Betriebs- und / oder Geschäftsgeheimnisse enthalten.

12.9 Beschaffung weiterer Informationen

Die Bewerber oder **Bieter** haben darauf zu achten, dass sie ausschließlich über die E-Vergabeplattform ihre Fragen an den Auftraggeber richten.

Nach Fertigstellung der Teilnahmeanträge oder Angebote können die Bewerber oder **Bieter** diese medienbruchfrei und kostenlos auf der E-Vergabeplattform abgeben.

Änderungen oder Ergänzungen von Registrierungsangaben (beispielsweise die Änderung der E-Mail-Adresse) haben Bewerber oder **Bieter** unverzüglich auf der angegebenen E-Vergabeplattform vorzunehmen.

Die E-Vergabeplattform informiert die registrierten **Bewerber oder Bieter**, ob neue beantwortete Bewerberfragen oder Bieterfragen, etwaig überarbeitete Vergabeunterlagen sowie Mitteilungen des Auftraggebers zum Download auf der E-Vergabeplattform bereitgestellt werden.

Hierzu erhalten die registrierten Bewerber oder **Bieter** eine Information per E-Mail, dass auf der E-Vergabeplattform eine neue Information zum Verfahren eingestellt wurde.

Im Falle von Abwesenheitsmitteilungen eines registrierten Bewerbers oder **Bieters** erfolgt kein erneuter Versand der Informationen, weder an dieselbe E-Mail-Adresse noch an irgendeine in der Abwesenheitsmitteilung angegebene E-Mail-Adresse.

Für den Zugang zur Auftragsbekanntmachung und zu den Vergabeunterlagen ist eine Registrierung zwar nicht erforderlich. Ohne eine solche Registrierung kann der öffentliche Auftraggeber die nicht registrierten Bewerber / Bieter über nachträgliche Informationen jedoch nicht aktiv informieren. In diesem Fall obliegt es den nicht registrierten Bewerbern / Bietern sich auf der E-Vergabeplattform regelmäßig selbst über etwaige Änderungen, wie beispielsweise über neue beantwortete Bewerber- / Bieterfragen, etwaig überarbeitete Vergabeunterlagen sowie Mitteilungen des Auftraggebers zu informieren. Diese Obliegenheit besteht bis zum Ablauf der Frist zur Abgabe der Teilnahmeanträge / Angebote.

Bewerber oder Bieter sind gut beraten, **spätestens** zwei Arbeitstage vor Ablauf der jeweiligen Teilnahmefrist oder Angebotsfrist den Teilnahmeantrag oder das Angebot rechtzeitig elektronisch über die E-Vergabeplattform einzureichen. Damit besteht im Falle von technischen Schwierigkeiten für die Bewerber oder **Bieter** noch ausreichend Zeit, diese mit ihrer internen IT und / oder mit dem E-Vergabeplattform-Anbieter zu beheben. Beispielsweise könnten die **Dateinamen zu lang** oder die **Datei von der Datenmenge her zu groß** sein. **Außerdem wird dringend empfohlen, keine Umlaute und Sonderzeichen in der Dateibezeichnung zu verwenden**.

Zudem sind Bewerber oder **Bieter** gut beraten, **vor Abgabe des Teilnahmeantrags oder Angebots** im Downloadbereich der E-Vergabeplattform zu überprüfen, ob geänderte Unterlagen oder Anlagen eingestellt wurden.

Die Vergabestelle weist ausdrücklich darauf hin, dass bzgl. aller Informationen im Vergabeverfahren eine „Holschuld“ des Bewerbers oder **Bieters** besteht. Diese Obliegenheit besteht unabhängig von einer Registrierung.

12.10 Ergänzungen / Überarbeitungen der Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen ändernde, ergänzende, berichtigende oder klarstellende Angaben behält sich der Auftraggeber in jeder Phase des Vergabeverfahrens vor.

12.11 Fragen / Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Der Bewerber oder **Bieter** hat die Vollständigkeit der Vergabeunterlagen zu überprüfen und fehlende Unterlagen beim Auftraggeber anzufordern.

Ergeben sich für Bewerber oder **Bieter** Fragen oder enthalten die Vergabeunterlagen Unklarheiten bzw. Fehler, so obliegt es den Bewerbern oder **Bietern** gegenüber dem Auftraggeber unverzüglich, möglichst spätestens zu den von dem Auftraggeber in dem Vergabeverfahren kommunizierten Fristen **ausschließlich** über **die E-Vergabeplattform** Bieterfragen unter der Bezugnahme auf dieses Vergabeverfahren zu stellen und auf die Unklarheiten bzw. Fehler hinzuweisen.

Die Fragen sind mithilfe des **Fragen-Antworten-Katalogs** [**Anlage 104**] zu erstellen. Die Bewerber oder **Bieter** haben darin klar anzugeben auf welche ***Kapitel*** in dem **Vergabeleitfaden** und in der **Leistungsbeschreibung,** welche ***Nummern*** in dem **Vertrag** sowie auf welche ***Seiten*** in den **Anlagen** unter Angabe der Anlagennummer (**Nr.**) sich die jeweilige Frage bezieht.

Anfragen des Bewerbers oder Bieters außerhalb der E-Vergabeplattform werden <u>inhaltlich</u> nicht beantwortet und können zu dem Ausschluss des Unternehmens von der Teilnahme an Vergabeverfahren über einen Zeitraum von drei (3) Jahren führen, vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 9 lit. c) in Verbindung mit § 126 Nr. 2 GWB. Die Fragen der **interessierten Wirtschaftsteilnehmer** werden ausschließlich über die E-Vergabeplattform beantwortet, sofern sie für das Verfahren relevant sind.

Der Auftraggeber stellt Antworten auf Fragen mittels dem **Fragen-Antworten-Katalog** [**Anlage 104**] im PDF-Format allen Bewerbern oder Bietern zum Download in dem Projektraum der E-Vergabeplattform zur Verfügung.

Die Vergabestelle weist ausdrücklich darauf hin, dass bei fehlender Registrierung bzgl. aller Informationen im Vergabeverfahren eine „Holschuld“ des Bewerbers oder **Bieters** besteht.

Im Falle von Widersprüchen in den in dem **Fragen-Antworten-Katalog** [**Anlage 104**] genannten Antworten des Auftraggebers gehen die Antworten mit einer höheren Nummerierung denjenigen Antworten mit einer niedrigeren Nummerierung vor.

13. Allgemeine Anforderungen

Die Teilnahmeanträge oder Angebote haben die geforderten Angaben, Erklärungen und Preise vollständig zu enthalten und sind rechtzeitig ausschließlich über die Vergabeplattform einzureichen.

14. Checkliste Teilnahmeantrag

Der Bewerber / die Bewerbergemeinschaft wird gebeten einen Teilnahmeantrag zu er arbeiten und diesen form- sowie fristgerecht ausschließlich über die Vergabeplattform einzureichen. Hierzu ist auch die **Anlage 200 „Anschreiben Teilnahmewettbewerb“** zu verwenden.

Mit dem Teilnahmeantrag übermitteln die Bewerber / Bewerbergemeinschaften die vom Auftraggeber geforderten Informationen für die Prüfung und Wertung ihrer Teilnahmeanträge. Als Anlage 105 ist eine „Checkliste Teilnahmeantrag“ beigefügt, die der Bewerber / die Bewerbergemeinschaft entsprechend für sich abhaken kann, um sicherzustellen, dass der Teilnahmeantrag vollständig ist. Ein nicht vollständiger Teilnahmeantrag kann zum Ausschluss des Teilnahmeantrags führen.

15. Checkliste Angebote

Mit dem Angebot übermitteln die **Bieter / die Bietergemeinschaften** die vom Auftraggeber geforderten Informationen für die Prüfung und Wertung ihrer Angebote.

Als **Anlage 106** ist eine „**Checkliste Angebote**“ beigefügt, die der Bieter / die Bietergemeinschaft entsprechend für sich abhaken kann, um sicherzustellen, dass sein / ihr Angebot vollständig ist. Ein nicht vollständiges Angebot kann zum Ausschluss des Angebots führen.

16. Anlagen

- Anlage 101 – Verfahrensbeschreibung DTVP
- Anlage 104 – Fragen-Antworten-Katalog
- Anlage 105 – Checkliste Teilnahmeanträge
- Anlage 106 – Checkliste Angebote
- Formblatt 124 – Eigenerklärung zur Eignung
- Anlage 200 – Anschreiben Teilnahmewettbewerb
- Anlage 201 – Ausschlussgründe
- Anlage 202 – Bewerber-/Bietergemeinschaft
- Anlage 206 – Unternehmensbezogene Referenzprojekte

- Anlage 303 – Unterauftragsvergabe
- Anlage 327 – Eigenerklärung Bezug Russland
- Anlage 600 – Wertungsmatrix
- Anlage 601 – Erläuterungen zur Wertungsmatrix
- Anlage 802 – Leistungsbeschreibung
- Anlage 900 – Vergabeleitfaden [dieses Dokument]
- Anlage 906 – Vertrag